



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 14. November 2002, 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. September 2002
2. Antrag auf Genehmigung des Voranschlages 2003 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze
3. Antrag auf Genehmigung eines Kredites von Fr. 370'000.00 für den Kauf der Liegenschaft "Lupsingerstrasse 1"
4. Antrag auf Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen als Trägergemeinden und dem Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Reigoldswil
5. Verschiedenes
- Information der Planungskommission betreffend Ortskernplanung

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich eingeladen, bei einem Apéro auf die bevorstehende Adventszeit anzustossen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

➔ Dabeisein und abstimmen = Mitbestimmen!

Gemeinderat Ziefen

Markus Gutknecht
Gemeindepräsident

Miyuki Verheijen
Gemeindeschreiberin

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der EGV vom 25. September 2002

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. September 2002 kann jeweils ab dem 20. Tag nach der Versammlung während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der EGV werden nur die Beschlüsse verlesen.

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. September 2002
zu genehmigen.**

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Voranschlag 2003 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze

Budget 2003 – Einwohnergemeindekasse

Das Budget 2003 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 5'285'240.00 und einem Ertrag von Fr. 5'217'100.00 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 68'140.00** (Vorjahr Fr. 13'222.00).

Im Anhang 1 finden Sie die Voranschlags-Zusammenzüge.

Die Voranschläge oder vollständige Kopien können ab **Montag, 4. November 2002** während den Schalterstunden eingesehen resp. bezogen werden:

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

Anträge des Gemeinderates

Steuern

a) natürliche Personen	63 % der normalen Staatssteuer
b) juristische Personen	5 % des Reinertrages
	0.5 % des steuerbaren Kapitals
c) Grundstücksteuer	0.2 % des Steuerwertes
d) Feuerwehrpflichtersatz	10 % der Gemeindesteuer, Min. Fr. 50.00 / Max. Fr. 250.00

Wasser- und Abwassergebühren

Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.80 pro m3 Wasser exkl. 2.3 % MwSt.
Grundgebühr	Fr. 80.00 pro Wohnung oder Wasseranschluss
Wasserzählermiete	Fr. 30.00 pro Zähler
Abwassergebühr	Fr. 1.80 pro m3 Wasser exkl. 7.6 % MwSt.
Jährliche Abwassergebühr	x Faktor 1.0 (sauberes Wasser 100 % vom Schmutzwasser getrennt) x Faktor 1.2 (sauberes Wasser 26-99 % vom Schmutzwasser getrennt) x Faktor 1.4 (sauberes Wasser 0-25 % vom Schmutzwasser getrennt)

Abfall- und Entsorgungsgebühren

Kehrichtsäcke/Marken	Fr. 2.50 für 35 Liter
	Fr. 5.00 für 60 Liter
	Fr. 7.50 für 110 Liter
Containermarken	Fr. 36.00 für 600 Liter
	Fr. 48.00 für 800 Liter
Grünkarte für Mulde	Fr. 25.00 gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)
Grünkarte für Astmaterial	Fr. 50.00 gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)

Die bedeutendsten Abweichungen für die Aufwand- und Ertrags-Einzelposten im Vergleich zum Budget 2002:

Betrag	Konto	Bezeichnung
- 21'900.00	020.301.01	Löhne Verwaltung
26'000.00	020.311.03	EDV
- 13'000.00	200.314.03	Schulareal Kindergarten
175'200.00	210.302.01	Löhne Lehrkräfte Primarschule
173'000.00	210.461.01	Kantonsbeitrag an Lehrerbesoldung (Primarschule)
124'900.00	220.302.01	Löhne Lehrkräfte BWK
- 23'100.00	220.352.51	Schulgelder an Realschule
96'800.00	220.461.01	Kantonsbeitrag an Lehrerbesoldung (Realschule)
5'800.00	300.311.01	Anschaffungen Kulturförderung
26'000.00	300.365.01	Beiträge für Kulturförderung
19'000.00	620.314.01	Baulicher Unterhalt Werkhof
12'000.00	810.314.01	Unterhalt Waldwege
- 50'000.00	900.400.01	Natürliche Personen, Steuern laufendes Jahr
30'000.00	904.401.01	Juristische Personen, Steuern laufendes Jahr
- 35'000.00	940.322.01	Schuldzinsen

Die wichtigsten Veränderungen in den Sachgruppen

30	Personalaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Die Löhne Lehrkräfte liegen aufgrund einer zusätzlichen Primarschulklasse über dem Budget 2002. - Die Löhne für die Primar- und BWK-Lehrkräfte werden vom Kanton vorgegeben. - Für das Betriebs- und Verwaltungspersonal werden individuelle Lohnanpassungen budgetiert..
32	Passivzinsen	<ul style="list-style-type: none"> - 2002 konnte wiederum eine längerfristige Schuld von Fr. 1'000'000.00 zurück bezahlt werden. Dies hat eine Senkung der Passivzinsen zur Folge.

35	Entschädigungen	- Diese liegen in etwa gleichem Rahmen wie im Budget 2002.
36	Eigene Beiträge	- Diese liegen in etwa gleichem Rahmen wie im Budget 2002.
40	Steuern	- Bei den natürlichen Personen ist aufgrund des bisherigen Verlaufs der Steuereinnahmen mit sinkenden und bei den juristischen Personen mit höheren Steuereinnahmen zu rechnen.
44	Finanzausgleich	- Für das Jahr 2002 erhielten wir vom Kanton einen Finanzausgleich von Fr. 1'382'570.00. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Finanzausgleich im nächsten Jahr etwa gleich hoch ist.

Steuern

Der Gemeinderat ist bemüht, Investitionen dosiert vorzunehmen. Durch die geplanten Investitionen steigt der Finanzbedarf der Gemeinde, so kann vorläufig mit keiner Steuersenkung gerechnet werden. Verzugszinssatz zu 6% resp. Vergütungszinssatz zu 3 % bleiben unverändert.

Abfallentsorgung

Der Gemeinderat beabsichtigt keine Änderung der Gebühren für Kehrrichtsäcke/Kehrrichtmarken und Containermarken. Die Jahrespauschale pro Haushalt für die Benützung der Grünabfallmulde von Fr. 20.00/Jahr wird auf neu **Fr. 25.00/Jahr** und die Entsorgung von Astmaterial neu auf **Fr. 50.00/Jahr** erhöht. Die „Grünkarten“ (gültig Januar bis Dezember) können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wasser- und Abwassergebühren

Die Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2003 bleiben unverändert bei je Fr. 1.80 pro m³. Die Faktoren der Abwassergebühren bleiben ebenfalls mit 1.0, 1.2 und 1.4 unverändert.

Investitionsrechnung

Durch diverse Bauvorhaben werden weitere Investitionen nötig.

**Der Gemeinderat, die Sozialhilfebehörde und die Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission beantragen,
die Voranschläge 2003 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren zu genehmigen.**

Traktandum 3 Genehmigung eines Kredites von Fr. 370'000.00 für den Erwerb der Liegenschaft "Lupsingerstrasse 1"

Die aktuelle Wohnsituation der Asylbewerber in Ziefen ist sehr unbefriedigend. Dies führt zu starken Belastungen der direkt Betroffenen (Asylbewerber, Sozialhilfebehörde, Gemeinde Ziefen). An der letzten Einwohnergemeindeversammlung informierte der Gemeinderat, dass diese Problematik mit höchster Priorität behandelt werden muss und rasch möglichst Lösungen gefunden werden müssen.

Die Suche nach Mietwohnungen für Asylbewerber war sehr zeitintensiv und bis dato leider auch erfolglos.

Folgende aktuelle Situation zeigt sich heute: In der Gemeindeliegenschaft "Kirchgasse 2" wohnt Familie Borer, welcher nach Rücksprache auf den 31. Januar 2003 gekündigt wurde. Der daraus resultierende Wohnraum würde für max. 8 Asylbewerber zur Verfügung stehen! Die Liegenschaft kann zu einem späteren Zeitpunkt, im oberen Bereich (Dachstock), noch ausgebaut werden und bietet somit die Möglichkeit zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Bleibt die Frage, was mit den übrigen Asylbewerbern geschehen soll.

Patrik und Brigitte Schneider-Schweizer beabsichtigen ihre Liegenschaft „Lupsingerstrasse 1“ für Fr. 370'000.00 zu verkaufen. Das Haus wurde im Jahr 1990 renoviert und die Heizung im Februar 2002 mit einem neuen Brenner ausgestattet. Die Liegenschaft verfügt über ein Wohn- und ein Schlafzimmer sowie zwei Dielen und ein Dachgeschoss, welche als zusätzliche Schlafräume genutzt werden können. Die Küche ist ausgestattet mit Geschirrspülmaschine, Keramikherd und Kühlschrank. Nach Abklärungen vor Ort durch die Sozialhilfebehörde und den Gemeinderat, sowie einem unabhängigen Gutachten durch ein Architekturbüro, ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, diese Liegenschaft zu erwerben und als Wohnraum für die verbleibenden Asylbewerber zur Verfügung zu stellen.



**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
der Kreditvorlage von Fr. 370'000.00 für den Erwerb
der Liegenschaft "Lupsingerstrasse 1" Ziefen zuzustimmen.**

Traktandum 4 Antrag auf Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen als Trägergemeinden und dem Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Reigoldswil

In der Absicht, einen fachgerechten und bedarfsorientierten Betrieb des Alters- und Pflegeheims Moosmatt sowie eine optimale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten hat der Vorstand des Verbands gemeinnütziger Baselbieter Alters- und Pflegeheime BAP zu Handen der ihm angeschlossenen Heime und Gemeinden eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Der Vorstand des Gemeinnützigen Vereins hat nun in Zusammenarbeit mit der Heimleitung diese Vereinbarung entsprechend den Moosmatt spezifischen Gegebenheiten modifiziert und den angeschlossenen Vertragsgemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Als Ergebnis wird die neue Version zwecks Genehmigung der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Die Leistungsvereinbarung regelt im Rahmen des bestehenden Vertrags insbesondere die Grundsätze der Zusammenarbeit, die Zielgruppen, Aufgaben und Leistungen des Alters- und Pflegeheim Moosmatt, die Arbeitsgrundsätze, das Qualitätsmanagement, die Koordination und Kooperation im Gesundheitswesen, die Grundzüge des Personalwesens, die Leistungen der angeschlossenen Gemeinden, die Tarifgestaltung sowie verschiedene organisatorische und aufsichtsrechtliche Belange. Es liegt damit ein zeitgemässes Führungsinstrument für eine zukunftsichtige und organisatorisch wie betrieblich modern eingerichtete Institution vor, welche einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Kostenexplosion im Gesundheitswesen zu leisten vermag.

Im Anhang 2 finden Sie die Leistungsvereinbarung (4 Seiten) des Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Reigoldswil.

Der Gemeinderat beantragt der Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen als Trägergemeinden und dem Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Reigoldswil zuzustimmen.